

Stiftungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine
**Ehrennadel und die Verleihung von Ehrenbürgerrechten
und Ehrenbezeichnungen**
der Stadt Bad Wildungen vom 12.08. 2019

§ 1

Die Stadt Bad Wildungen stiftet zur Anerkennung von Verdiensten, die sich Personen um das Wohl und Ansehen der Stadt Bad Wildungen erworben haben, die Ehrennadel der Stadt Bad Wildungen.

§ 2

Die Ehrennadel wird in Bronze, in Silber und für besondere Verdienste in Gold verliehen.

Personen, denen das Ehrenbürgerrecht oder eine Ehrenbezeichnung verliehen wird, erhalten zugleich die Ehrennadel in Gold. Sollte Ihnen diese bereits verliehen worden sein, erhalten Sie eine andere Ehrung.

§ 3

Über die Verleihung der Ehrennadel befindet der Ältestenrat.

Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen werden von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Ältestenrates verliehen. Die Verleihung erfolgt in öffentlicher Stadtverordnetensitzung oder im Rahmen einer Feierstunde.

§ 4

Die Namen der Personen, denen das Ehrenbürgerrecht, die Ehrenbezeichnung oder die Ehrennadel verliehen worden ist, werden mit dem Datum der Verleihung und einer Schilderung der den Anlass der Verleihung bildenden Verdienste des Ausgezeichneten in ein besonderes Buch eingetragen, das im Stadtarchiv aufzubewahren ist.

Personen, denen die Ehrenbürgerschaft oder die Ehrenbezeichnungen verliehen wurden, werden in ein besonderes Verzeichnis auf der Webseite der Stadt Bad Wildungen aufgenommen.

§ 5

Über die Verleihung der Ehrennadel, des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Bürgermeister und vom Stadtverordnetenvorsteher zu unterzeichnen ist. In der Urkunde sind die den Anlass der Verleihung bildenden Verdienste des Auszuzeichnenden darzulegen.

§ 6

Das Recht, die Ehrennadel zu tragen, steht nur dem mit der Ehrennadel Ausgezeichneten zu.

§ 7

Die Ehrenbürgerschaft, die Ehrenbezeichnung und die Ehrennadel können wegen unwürdigen Verhaltens des Trägers durch Beschluss des Ältestenrates bzw. der Stadtverordnetenversammlung entzogen werden.

§ 8

Zur Verleihung der Ehrennadel sollen folgende Voraussetzungen vorliegen:

a) Ehrennadel in Gold

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit oder mindestens 15-jähriger Tätigkeit in herausgehobener Stellung (z.B. Stadtverordnetenvorsteher, Erster Stadtrat, Fraktionsvorsitzender, Ausschussvorsitzender).

b) Ehrennadel in Silber

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit oder mindestens 10-jähriger Tätigkeit in herausgehobener Stellung (z.B. Stadtverordnetenvorsteher, Erster Stadtrat, Fraktionsvorsitzender, Ausschussvorsitzender).

c) Ehrennadel in Bronze

Mitglieder der Ortsbeiräte nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit und Bürger der Stadt, die sich um das Wohl der Stadt in besonderer Weise verdient gemacht haben.

§ 9

Personen, die als Stadtverordnete, Stadträte, Bürgermeister oder Ortsvorsteher zusammengerechnet in der Regel mindestens 25 Jahre in kommunalen Gremien tätig waren, können folgende Ehrenbezeichnungen verliehen werden:

- | | |
|--|--|
| a) Vorsitzende oder Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung | = Ehrenstadtverordnetenvorsteherin oder Ehrenstadtverordnetenvorsteher |
| b) Stadtverordnete oder Stadtverordneter | = Stadtälteste oder Stadtältester |
| c) Bürgermeisterin oder Bürgermeister | = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister |
| d) Stadträtin oder Stadtrat | = Ehrenstadträtin oder Ehrenstadtrat |
| e) Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher | = Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher |

Kommen bei einer Person mehrere Ehrenbezeichnungen in Betracht, wählt der Ältestenrat in Abstimmung mit der betreffenden Person die Ehrenbezeichnung aus.

§ 10

Der Stiftungsbeschluss tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Der Stiftungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine Ehrennadel der Stadt Bad Wildungen vom 5. Oktober 1981 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Bad Wildungen, den 12.08.2019

Die Stadtverordnetenversammlung

Dr. Schmal
Stadtverordnetenvorsteher